



B 460 – Stadtbachverdolung in der OD Heppenheim

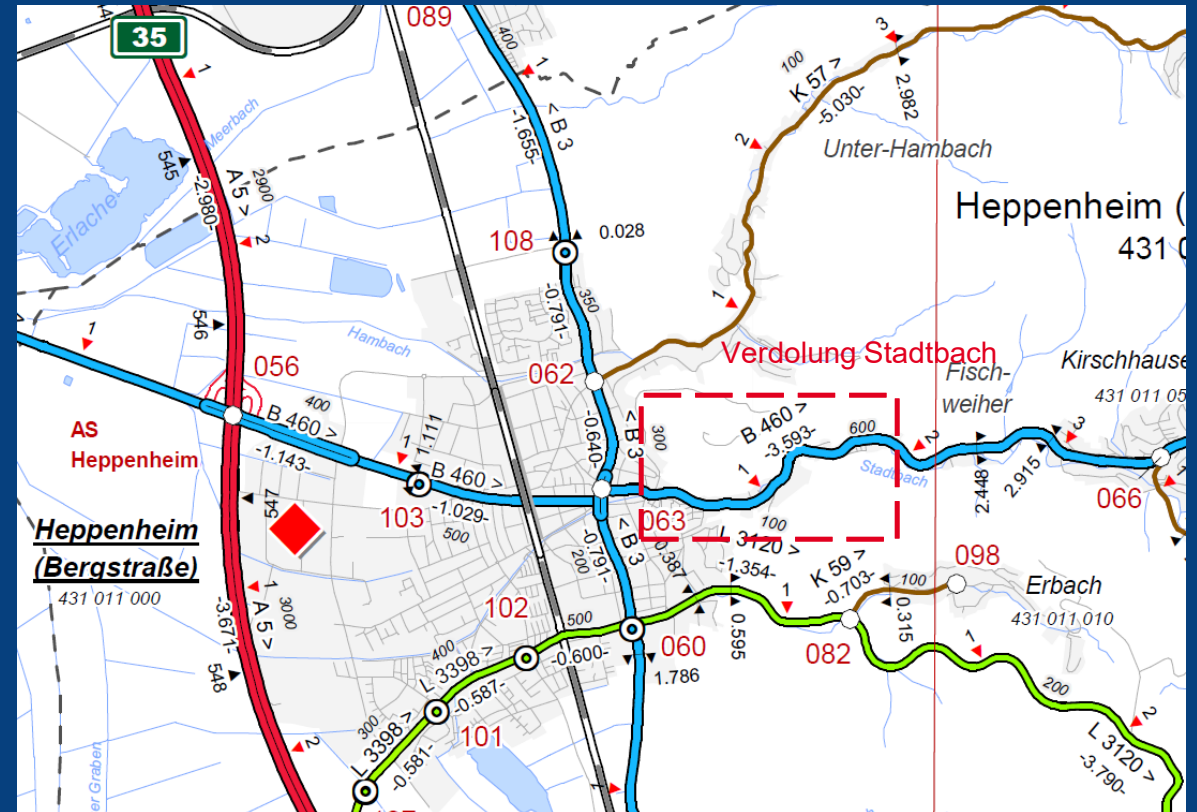
Vorstellung und Realisierung der Gesamtmaßnahme

Heppenheim, 16.+17. Juni 2025

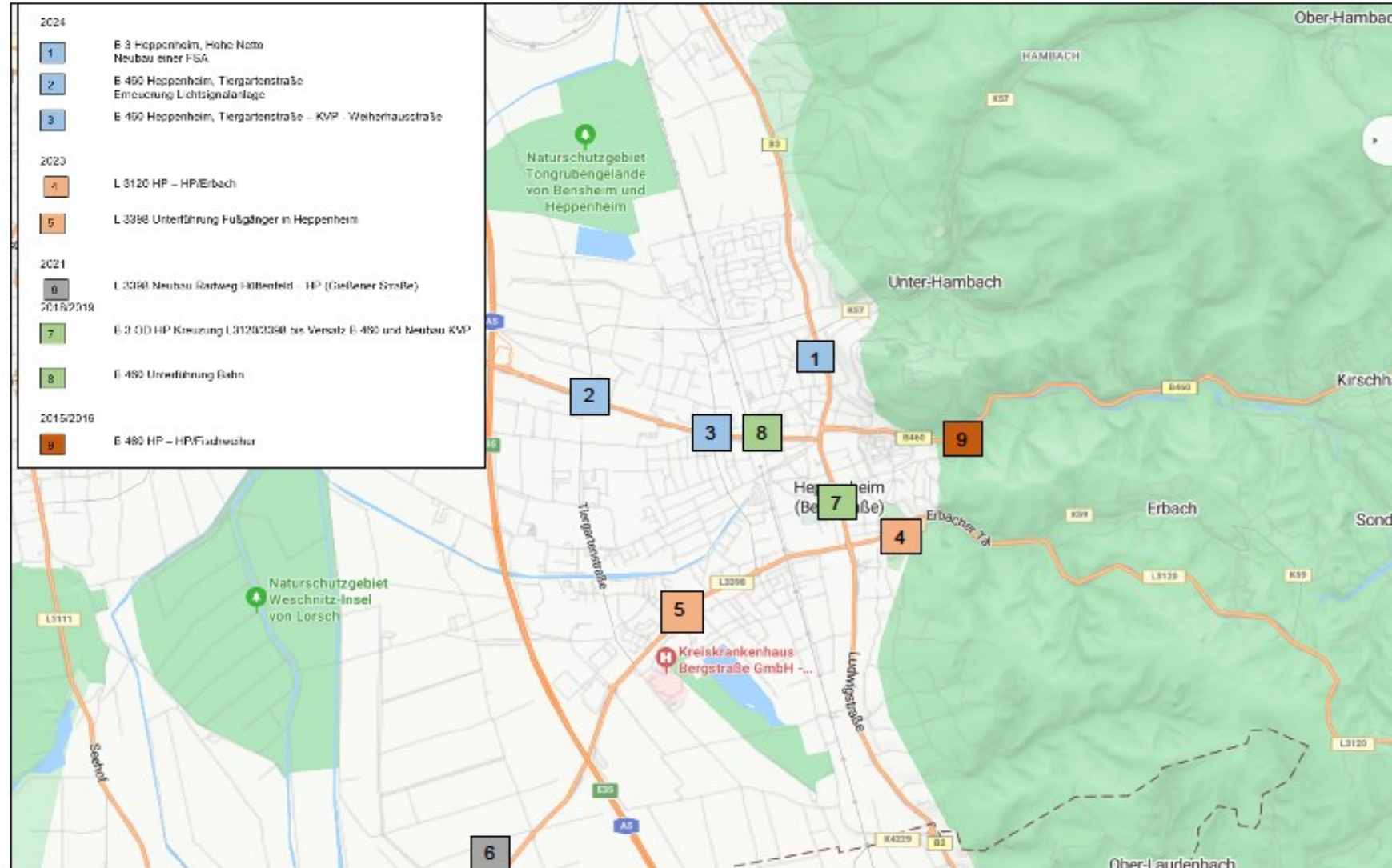
Hessen Mobil

Dezernat Planung und Bau Südhessen

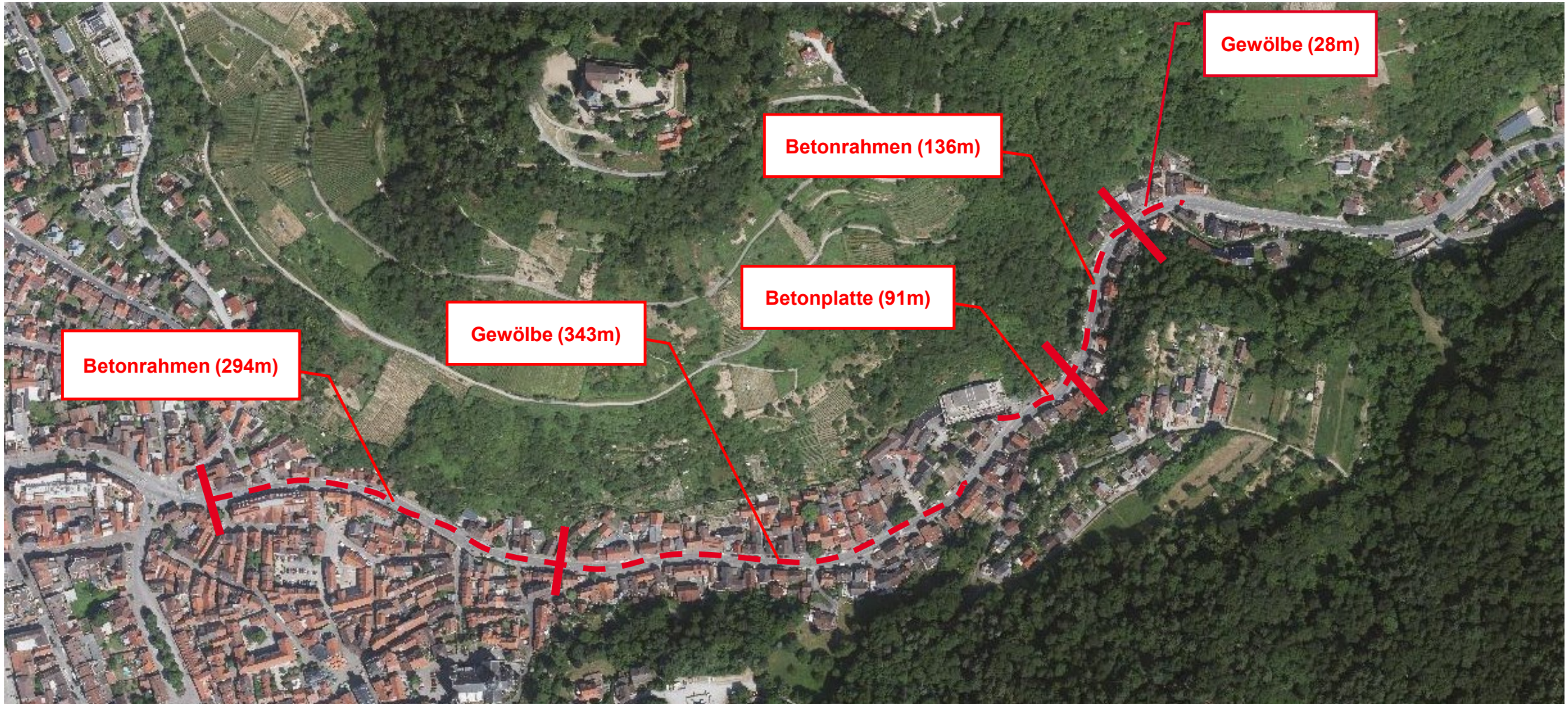
DNK 2024 Hessen Mobil



B 460 – Stadtbachverdolung in der OD Heppenheim



Projektvorstellung



Agenda

- Einleitung
- Randbedingungen und Baurecht
- Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke
- Bauzeit
- Grundsätze Verkehrsführung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fazit



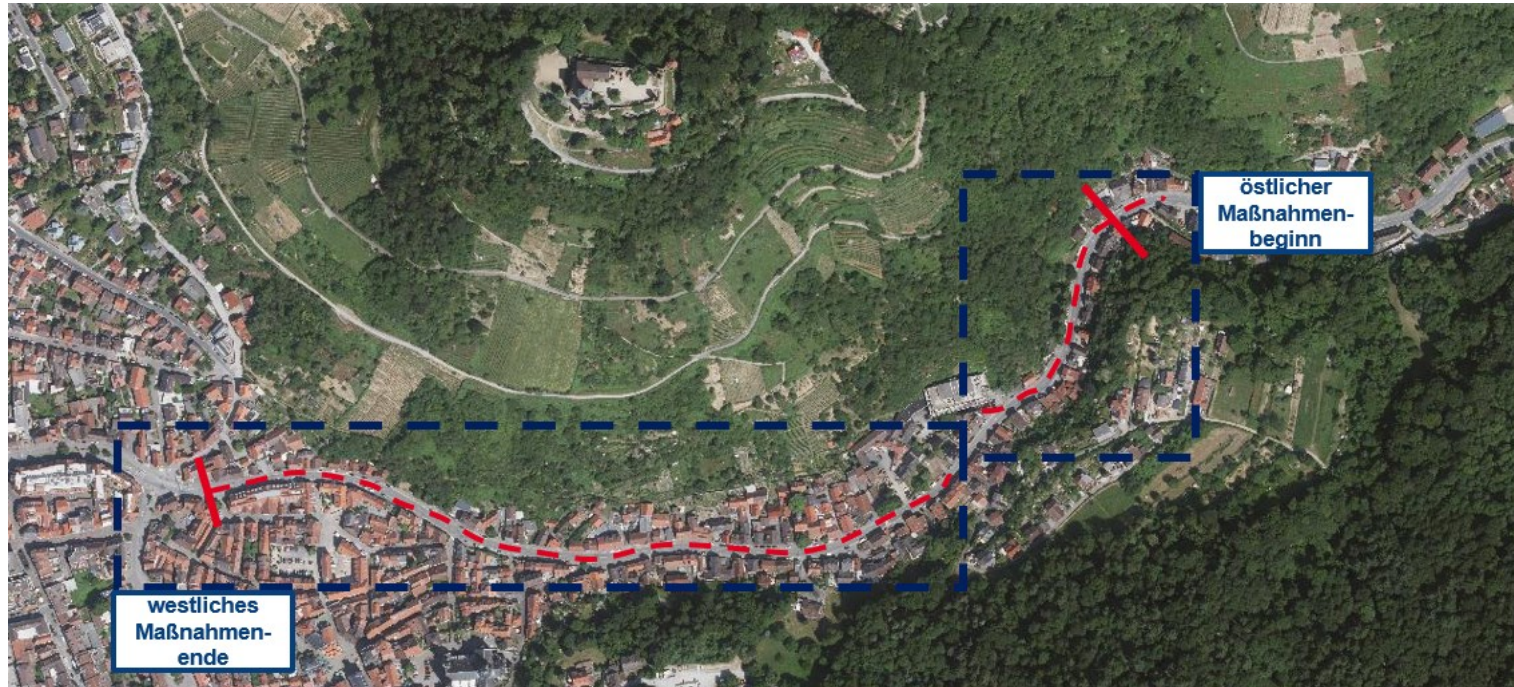


Einleitung:

- Ausbau B460 und Bau der Stadtbachverdolung in den 60er Jahren
- Planfeststellungsverfahren nach §17 FStrG 2011 bis 2024
 - ➔ Ziel: Erneuerung Stadtbach und Änderung Straßenquerschnitt
 - ➔ Einstellung Verfahren aus formalen Gründen
- Dringender Sanierungsbedarf
 - ➔ Aufteilung Bauwerkserneuerung nach §3/3a FStrG in 5 Teilprojekte
 - ➔ Neugestaltung Straßenraum nachgelagert als Folgeprojekt



Randbedingungen der Gesamtmaßnahme:



- Baugrund

Auffüllungen, Mittel-/Grobsand,
Steine/Gerölle (Hangschutt),
hoch anstehend kristallines
Grundgebirge (Odenwaldgranit)

- Gewässer

Name Stadtbach, Gewässer dritter
Ordnung, HQ 100 mit 12m³/s
Schwillt bei Starkregen schnell und stark an

- Bauwerke

unter B460 (Siegfriedstraße) zwischen Hotel
Achat und Vorstadt Richtung Kirchhausen

Tragfähigkeitsdefizit:

Verkehrsbeschränkung auf 40 t seit 1999

- Veranlassung

Regelmäßige Bauwerkskontrollen
Bautechnische Untersuchungen
Ergebnis: Instandsetzungsbedarf

- Örtliche Gegebenheiten

Dichte Randbebauung

Starkes Verkehrsaufkommen

Verkehrsmenge aus 2015 / 2021:

DTV gesamt = 14.472 / 14.021 Kfz/24h

DTV Schwerverkehr = 405 / 475 Kfz/24h

DTV Rad = 128 R/24h

Viele Fremdmedien

**Halbseitig Aufrechterhaltung des
Verkehrs notwendig, kurze Vollsperrungen
allenfalls bei Umstellung von Bauphasen**



Baurechtsverfahren:

- Unterhaltungsmaßnahme nach §§ 3, 3a FStrG.

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) **§ 3 Straßenbaulast**

(1) Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen. Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und

- Beteiligung betroffener TÖB (Genehmigung / Einvernehmen).
=> z.B. Ver- und Entsorger verschiedener Leitungstrassen/ Wasserbehörde / Verkehrsbehörde etc.
- Bauerlaubnisse betroffener Grundstückseigentümer in Verbindung mit §3a FStrG.

§ 3a Duldungspflichten im Interesse der Unterhaltung

(1) Soweit es zur Unterhaltung einer Bundesfernstraße erforderlich ist, haben Dritte, insbesondere die Anlieger und die Hinterlieger, zu dulden, dass die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte die Grundstücke betreten oder vorübergehend benutzen. Die Arbeiten zur Unterhaltung müssen dem Dritten angekündigt werden.

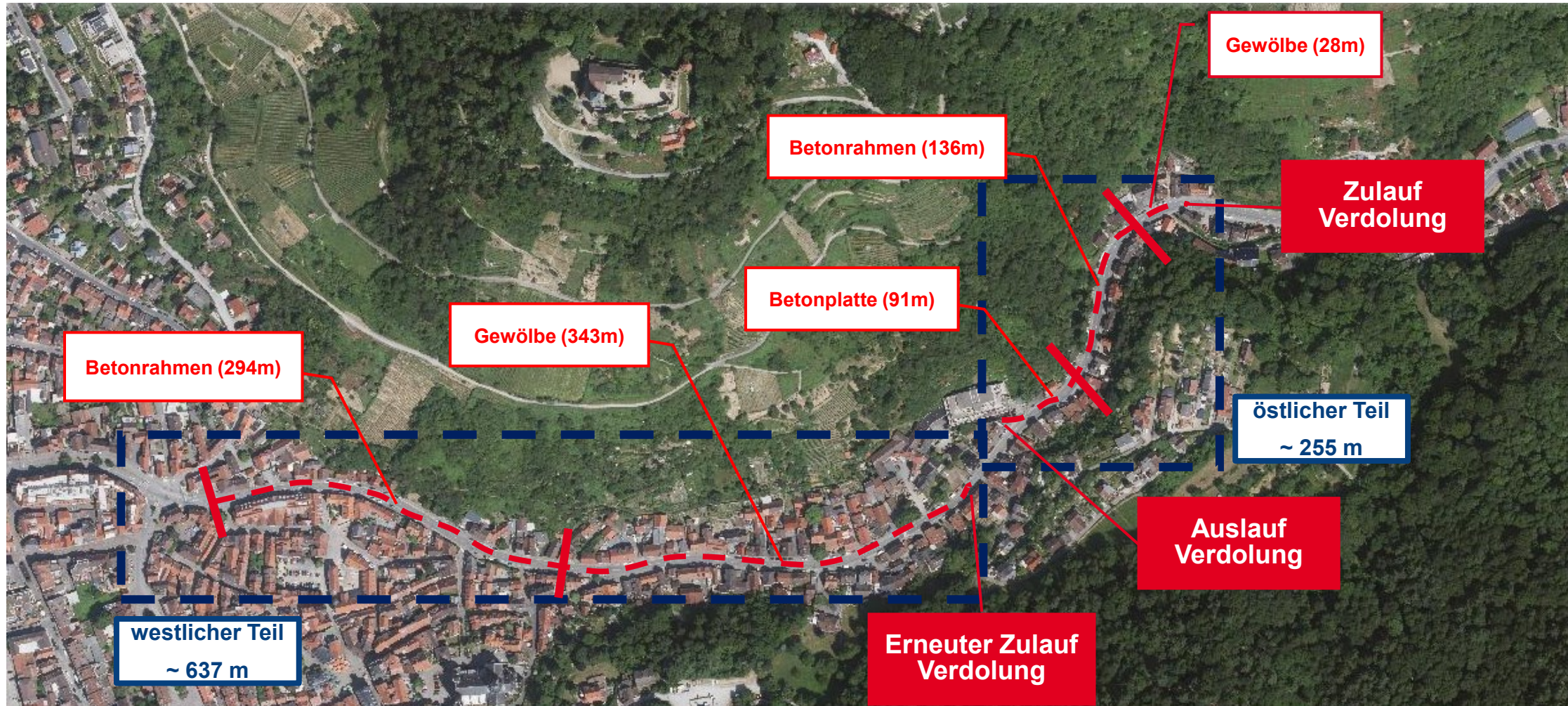
(2) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Schäden, hat der Geschädigte Anspruch auf Schadensersatz.

(3) Der Inhaber einer Sondernutzungserlaubnis hat, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu dulden, dass die Ausübung seines Rechts durch Arbeiten zur Unterhaltung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Auf die Interessen des Inhabers einer Sondernutzungserlaubnis ist Rücksicht zu nehmen.

- Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Heppenheim.
- Aufrechterhaltung des Verkehrs im Bauzustand.

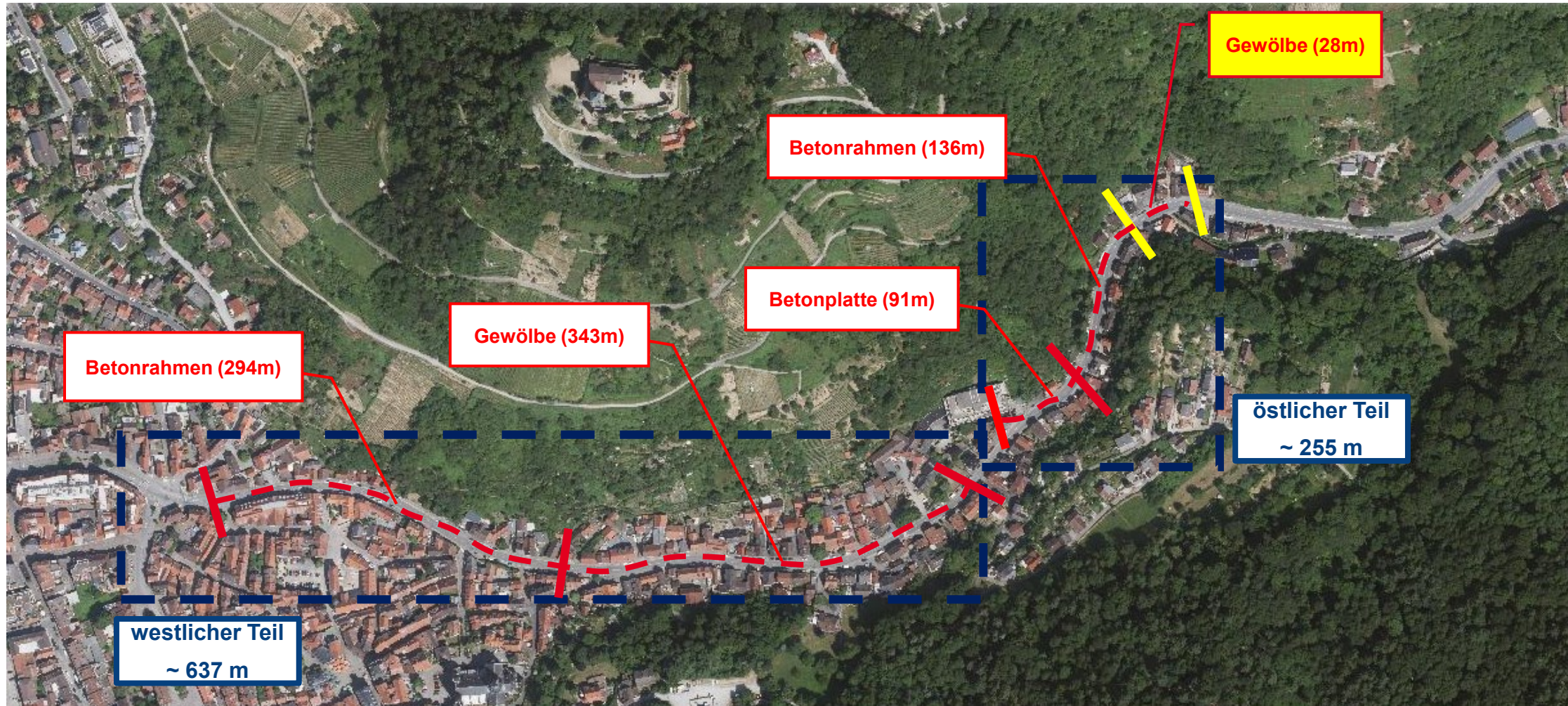


Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:





Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:



Ersatzneubau für Gewölbe Ost, Länge ca. 28,00m



Begründung für Ersatzneubau:

- Zustandsnote 3,3 (2024 E)

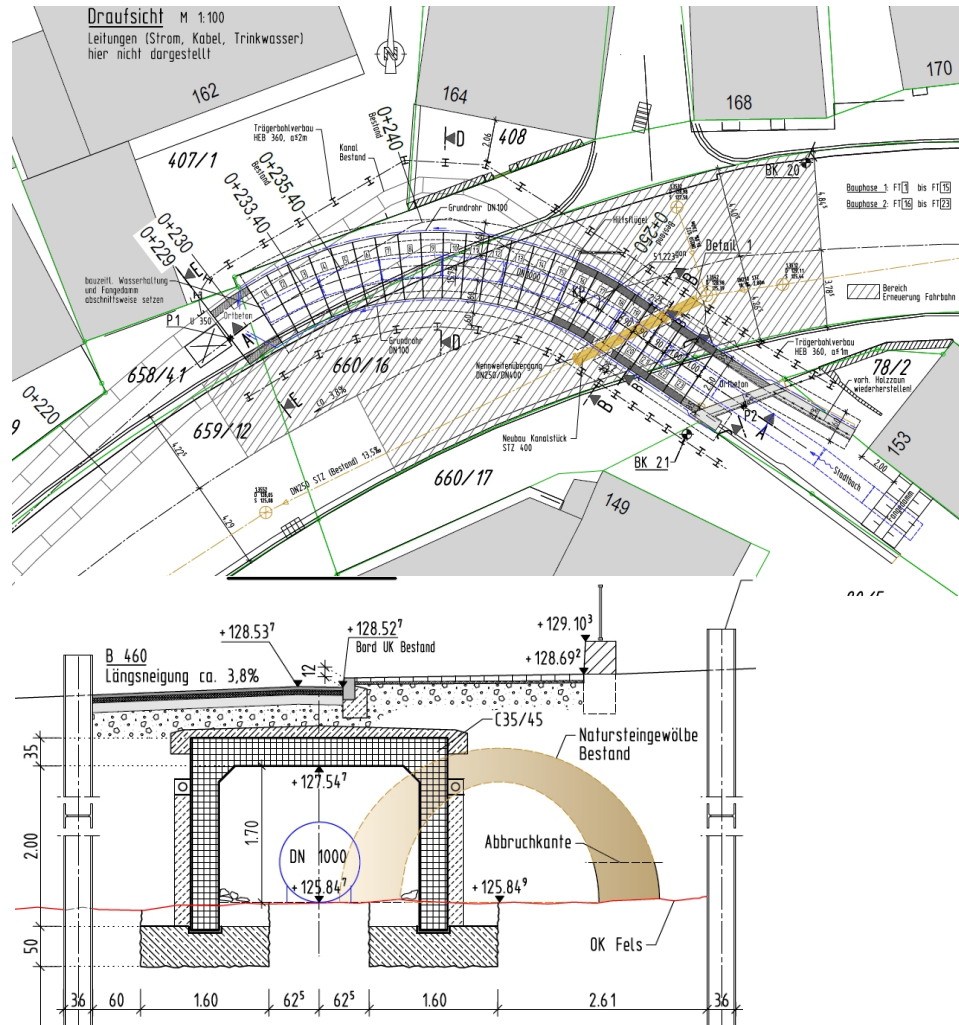
Wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich

- Tragfähigkeitsdefizite
- Gewölbeverband angegriffen
- Natursteine stark verwittert
- Unterspülungen
- hydraulisch ungünstiger Verlauf des Gewölbes





Ersatzneubau für Gewölbe Ost



Ersatzneubau

- Stahlbeton-FT als Haubenkonstruktion, Bachsohle offen
- Gründung über Streifenfundamente auf Fels

Sonstiges

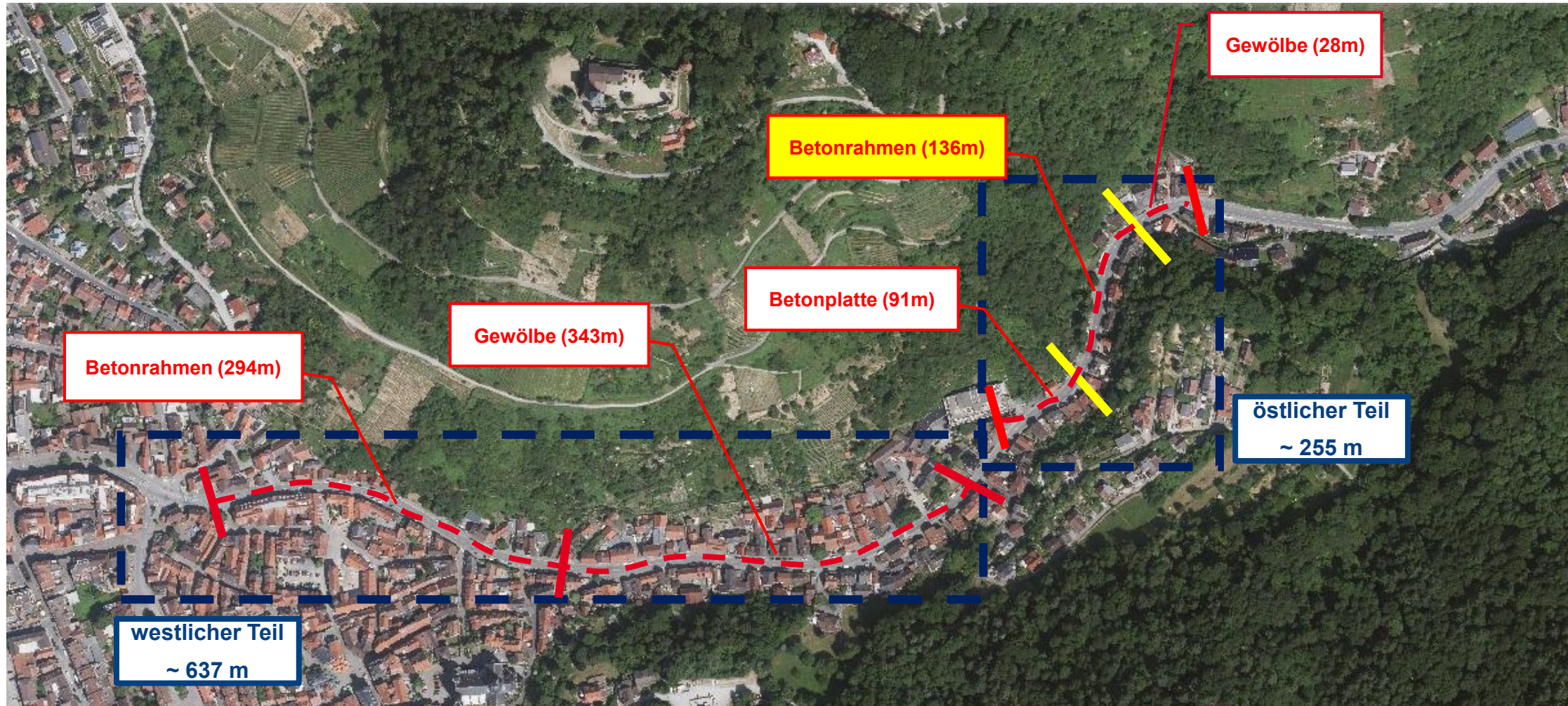
- Eingebunden wird eine Kanalerneuerung der Stadt
- Behelfsbrücke zur Querung der Baugrube

Bauablauf, Bauzeit

- Herstellen Verbau, Abbruch Gewölbe und Aufbau Behelfsbrücke unter Vollsperrung (ca. 6 Wochen Sommerferien 2026)
- Herstellen Ersatzneubau in 2 Bauabschnitten unter halbseitigen Verkehr
- Bauzeit insgesamt: ca. 16-18 Monate

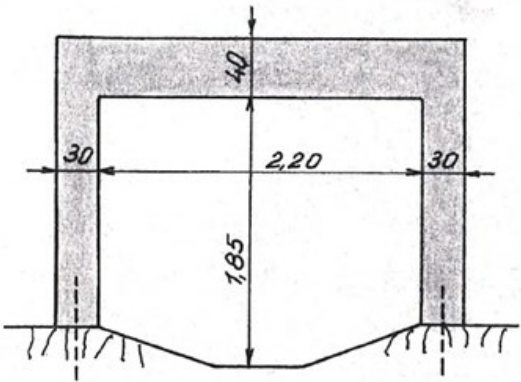


Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:





Instandsetzung des Stahlbetonrahmen Ost, L = ca. 135m



Rahmen, Baujahr 1968, L= ca. 135m



Begründung für Instandsetzung:

Zustandsnote 3,0

Wirtschaftliche Instandsetzung möglich

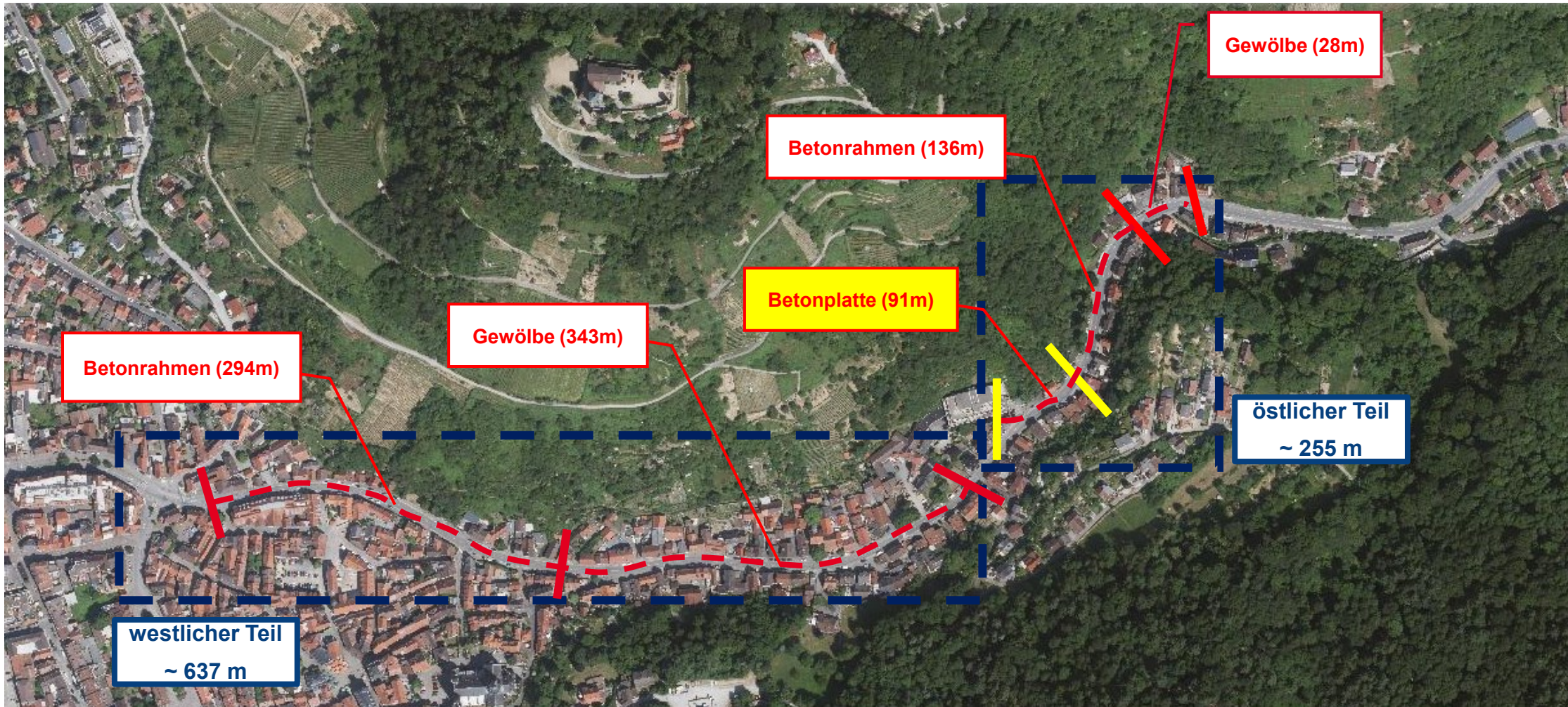
- Instandsetzung von Betonschadstellen
- Instandsetzung Segmentfugen von außen und innen
- neue Abdichtung von oben auf ganzer Länge
- Verlegen der Leitungsdurchbrüche
- Sanierung von Unterspülungen
- Neubau der Schachteinstiege in die Verdolung

Bauzeit geschätzt 12 Monate





Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:





Stahlbetonplatte Ost auf Sandsteinwiderlagern oder WL-Stahlbetonrahmen, dazwischen Gewölbe aus Naturstein, L=ca. 91m -

Bild 3: Starker Wasseraustritt an den Natursteinen Segmente 1 - 3



Bild 4: Biegezugbewehrung des Riegels mit Querschnittsschwächung im Verlauf der Verdolung



2024E_SCHADEN_33

Begründung für Ersatzneubau:

- Zustandsnote 3,8 (2024 E)

Wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich

- Tragfähigkeitsdefizite
- Schäden nicht instand zu setzen

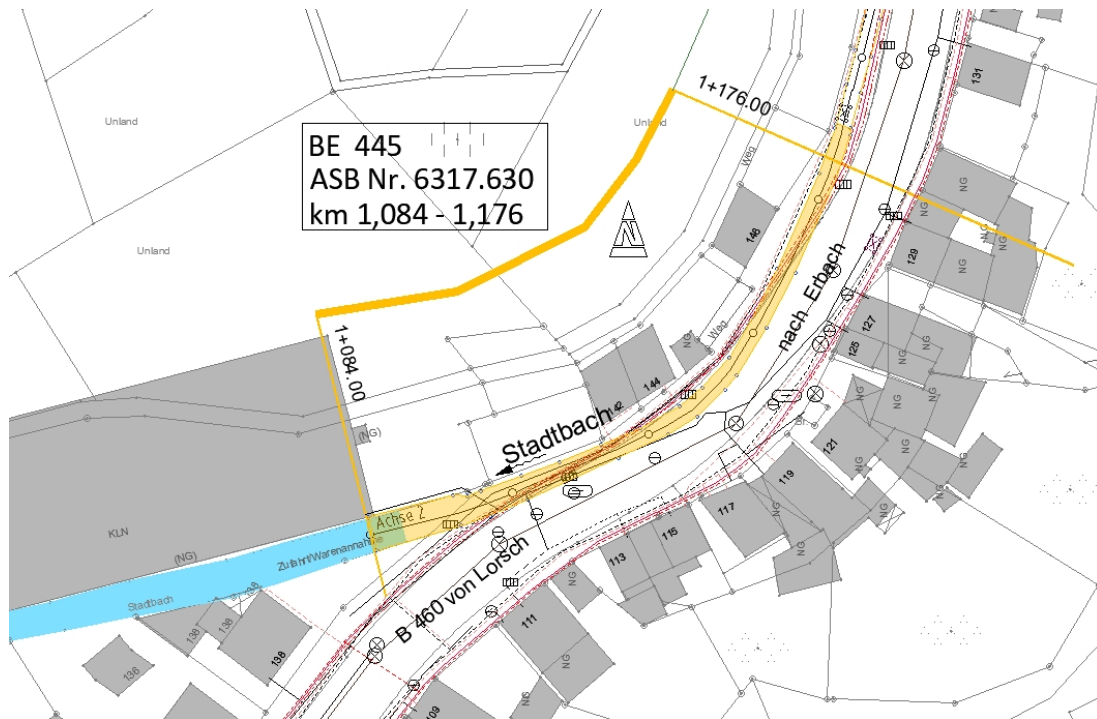
Planung einer Notunterstützung liegt vor, um Bauwerk bis zum Baubeginn halten zu können; aktuell: halbseitige Sperrung; Veröffentlichung im August 2025 und Bau Fertigstellung der Notunterstützung in 2025, Aufhebung halbseitige Verkehrsführung.



2021H_SCHADEN_19



Stahlbetonplatte Ost auf Sandsteinwiederlagern oder WL-Stahlbetonrahmen, dazwischen Gewölbe aus Naturstein



angedachter Ersatzneubau

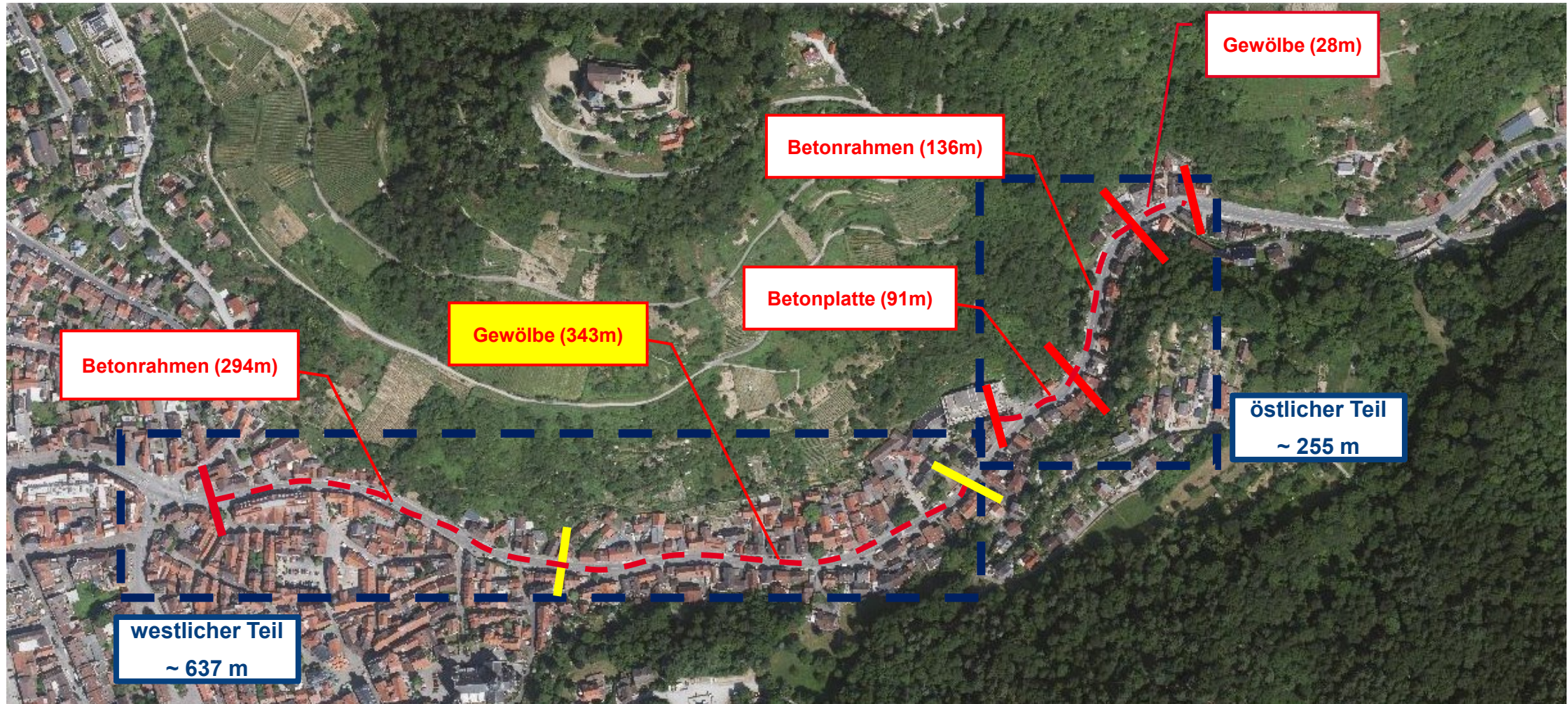
- Stahlbetonrahmen (WL –Rahmen aus Stahlbeton, Deckenplatte Fertigteil)
- Gründung über Streifenfundamente (Fundamentrost)

Bauablauf, Bauzeit

- Herstellen Verbau, Abbruch Gewölbe und teilweise eingebauter Rahmen, Ausbau der Deckenplatten
- Herstellen Ersatzneubau unter halbseitigen Verkehr
- Bauzeit: ca. 24 Monate



Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:





Gewölbe West unterschiedlicher Bauart, L= ca. 343m



Begründung für Ersatzneubau:

- Zustandsnote 3,1 (2024 E)

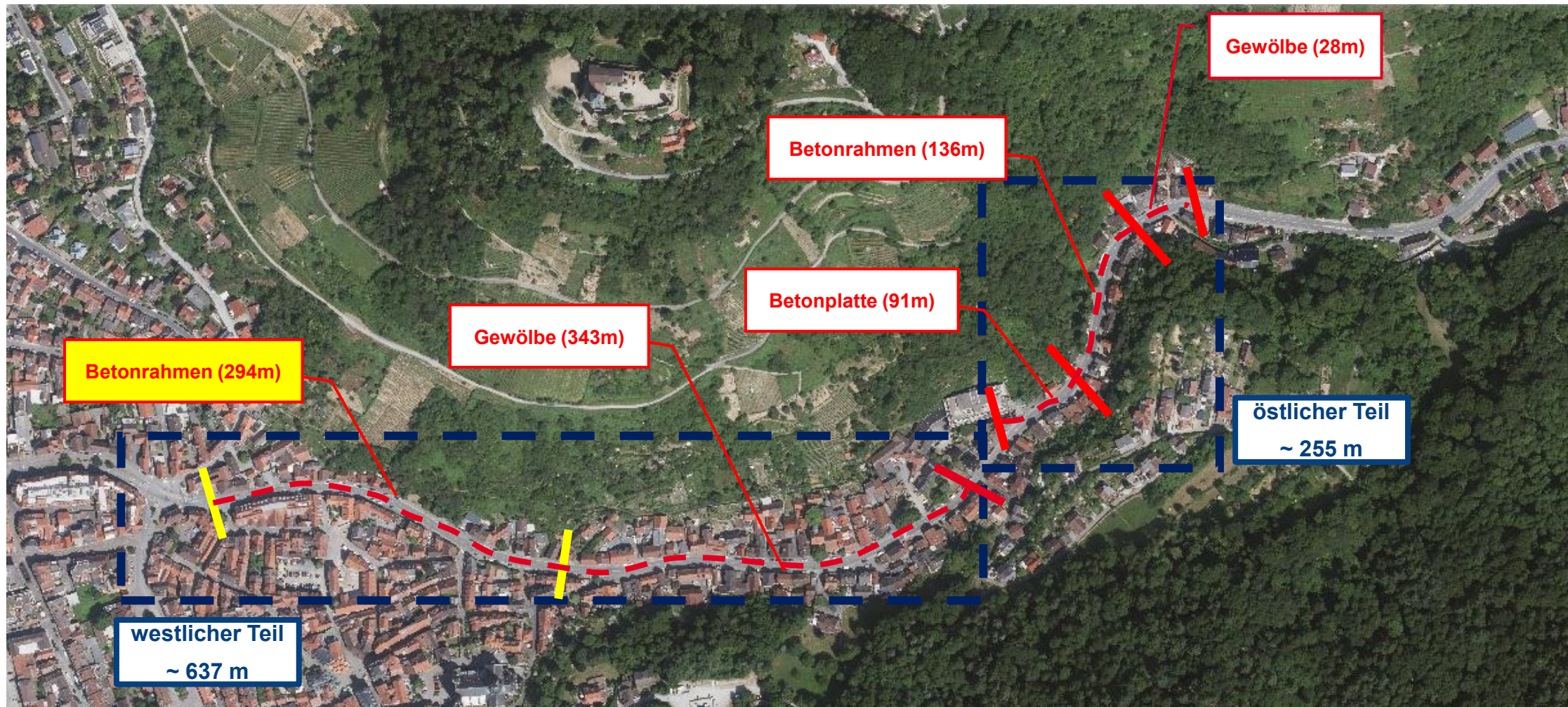
Wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich

- Konstruktion teilweise nicht zugänglich
- Hydraulische Leistungsdefizite für HQ 100





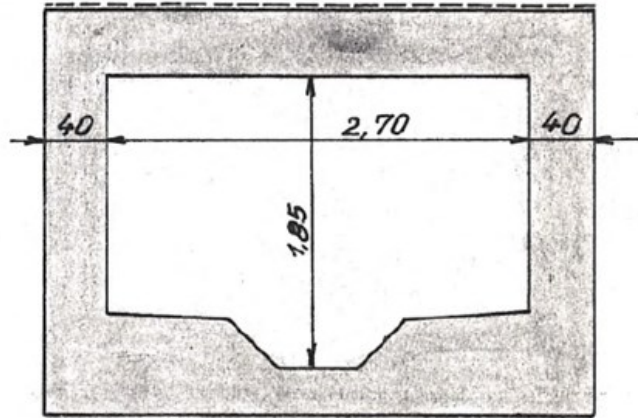
Aufteilung und Betrachtung der Einzelbauwerke:



Stahlbetonrahmen West, L= ca. 294m



Bild 1: Bewehrung vor dem unterstützten Bereich, ca. 10m vor der 1. Abstützung



Baujahr 1969, L= ca. 294m



Bild 5: Weitere unterläufige Querfugen im Verlauf der Verdolung



Zustandsnote 3,5

Wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich

Begründung:

- Rahmendecke muss aufgrund massiver Schwankungen der Betondruckfestigkeit, mangelnder Betonqualität, hohem Chlorideintrag und angegriffener Bewehrung auf ganzer Länge ersetzt werden.
- Alle Querfugen undicht und durchfeuchtet
- Betongerinne verschlissen, teilweise unterspült



Bauzeit

angedachtes Baujahr	Bestandsbauwerk	Länge	Art	Konstruktion
2025	Notunterstützung Stahlbetonplatte Ost	19m	I	Temporärer Einbau Stahlrahmen
2026	Gewölbe Ost	28m	E	FT- Rahmen, Streifenfundamente
2027	Gewölbe Ost		E	FT- Rahmen, Streifenfundamente
2028	Stahlbetonrahmen Ost	136m	I	neue Rahmendecke, Abdichtung
2029	Stahlbetonplatte Ost	91m	E	Stützen mit Deckenplatte, FT-Rahmen
2030	Stahlbetonplatte Ost		E	Stützen mit Deckenplatte, FT-Rahmen
2031	Gewölbe West	343m	E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
2032	Gewölbe West		E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
2033	Gewölbe West		E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
2034	Stahlbetonrahmen West	294m	E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
2035	Stahlbetonrahmen West		E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
2036	Stahlbetonrahmen West		E	FT-Rahmen, Streifenfundamente
		892m		



Grundsätze Verkehrsführung

- Vollsperrungen vermeiden / minimieren
 - wenn erforderlich, dann großräumige Umleitung (B47 / L3120)
- Bau unter halbseitiger Sperrung anstreben
 - verkehrsabhängige Ampel (LSA) – kurze Abschnitte
 - Einbahnregelung – längere Abschnitte
- Randbedingungen und Ziele
 - Berücksichtigung der Anwohner
 - Berücksichtigung Rettungsdienste
 - Berücksichtigung ÖPNV
 - Berücksichtigung Schulverkehr
 - Regelung Schwerverkehr

Grundsätze Verkehrsführung

- Erforderliche Abstimmungen
 - Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bergstraße
 - Polizei
 - Kommune
 - Rettungsdienste



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationskonzept

- Pressemitteilung vom 27. Februar 2025 mit FAQs
- Sitzung Bauausschuss 25.03.25
- Vorstellung der Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogrammvorstellung am 28. März 2025
- Bauprojekt auf Website Hessen Mobil
- Einrichtung WhatsApp – Kanal
- Bürgerinformationsversammlungen vor Baubeginn
- Presseinformationen und Presstetermine fortlaufend
- Informationen Anlieger



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



**B 460 Heppenheim
Stadtbachverdolung**





Fazit

- Ersatzneubau und Instandsetzung in 5 Abschnitten
- Baurechtliche Voraussetzungen nach §3/3a FStrG
- Bauzeit 2026 – 2036
 - Bau des 1. Abschnitts Ersatz Gewölbe Ost Juni 2026 bis Ende 2027
- Gesamtprojekt Baukosten ca. 30 Mio.€
- Verkehrsführung möglichst unter halbseitiger Sperrung
- Gestaltung Straßenraum als Folgeprojekt
- Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Danke!
Noch Fragen?